



# Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 15 | 76. Jahrgang

[www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das)

25. Juli 2019

## Inhalt

Ausschreibung: Nahversorgungszentrum am S-Bahnhof Eltersdorf.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Miet-Containeranlage für Interims-Kindertageseinrichtung.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Anschluss Oberlindach und Schmiedelberg an das KLV Erlangen (berichtigte Fassung aus dem letzten Amtsblatt).....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Neubau Vierfachsporthalle Hartmannstraße, Erdarbeiten sowie Abbrucharbeiten, Baufeldfreimachung.....	2
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Ausländer- und Integrationsbeitrag.....	2
Satzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Ausländer- und Integrationsbeitrags.....	3
Vollzug der Wassergesetze; Stau- und Triebwerksanlage Foerster-Mühle.....	4

## Ausschreibung:

### Nahversorgungszentrum am S-Bahnhof Eltersdorf

Westlich des S-Bahnhofs Eltersdorf soll ein Nahversorger mit Dienstleistungsangeboten und Wohnungsbau entstehen. Die Stadt sucht dafür einen geeigneten Projektentwickler.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.erlangen.de/nahversorgung-eltersdorf](http://www.erlangen.de/nahversorgung-eltersdorf).

Bewerbungen sind spätestens bis 26. September 2019 abzugeben.

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A

Art der Leistung: Miet-Containeranlage für Interims-Kindertageseinrichtung

Ausführungsfrist: von 18.11.2019 bis 31.12.2024

Eröffnungstermin: 20.8.2019 um 10:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 19.9.2019

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: 6,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Interims-KITA am Buckenhofer Weg

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Telefon 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991

[submissionsstelle@stadterlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadterlangen.de)

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter der Internetadresse [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de), unter „Stadtver-

waltung/Ausschreibungen“ zu finden.

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A

#### Anschluss Oberlindach und Schmiedelberg an das KLV Erlangen

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A Leistungen für den „Anschluss Oberlindach und Schmiedelberg an das KLV Erlangen“ an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

#### Angaben nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Werner-von-Siemens-Straße 61, 91052 Erlangen, Telefon 09131 86-2932 oder 2345, Fax 09131 86-2661, [entwaesserungsbetrieb@stadterlangen.de](mailto:entwaesserungsbetrieb@stadterlangen.de)

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Weisendorf, Stadtteile Schmiedelberg, Oberlindach und Gewerbegebiet Weisendorf Ost

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Verlegung zweier Druckleitungen im Kabelpflug-, Horizontalspülbohr- und

offenen Einbauverfahren, Erstellung von Zwischenschächten und zwei Pumpstationen.

Gesamtlänge der Druckleitungen 5.670 m

Überleitung Oberlindach

2470 m PE-HD-RC-Rohr dA110 liefern

1190 m PE-HD-RC-Rohr dA110 im Kabelpflug verlegen

1010 m PE-HD-RC-Rohr dA110 im Spülbohrverfahren verlegen

270 m PE-HD-RC-Rohr dA110 im offenen Rohrgraben verlegen

300 m<sup>3</sup> Rohrgrabenaushub (Druckleitung)

4 St. Zwischenschächte

100 m<sup>3</sup> Aushub für Baugruben (Pumpwerk, Schächte, Sonstige)

35 m<sup>3</sup> Stahlbetonarbeiten für Pumpwerk

20 m<sup>3</sup> Stahlbetonabbruch

Überleitung Schmiedelberg

3200 m PE-HD-RC-Rohr dA63 liefern

1740 m PE-HD-RC-Rohr dA63 im Kabelpflug verlegen

1360 m PE-HD-RC-Rohr dA63 im Spülbohrverfahren verlegen

100 m PE-HD-RC-Rohr dA63 im offenen Rohrgraben verlegen

110 m<sup>3</sup> Rohrgrabenaushub (Druckleitung)

4 St. Zwischenschächte

80 m<sup>3</sup> Aushub für Baugruben (Pumpwerk, Schächte, Sonstige)

30 m<sup>3</sup> Stahlbetonarbeiten für Pumpwerk

1 St. Nachblaseeinrichtung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Verbesserung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

DL Oberlindach:

Beginn der Ausführung : 15.10.2019

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.09.2020

Ausführungsfristen DL Schmiedelberg: Beginn der Ausführung : 15.10.2019

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.09.2021

Wichtige Info: Die Inbetriebnahmen müssen aufgrund der jeweiligen unterschiedlich auslaufenden Wasserrechte in Oberlindach am 31.12.2020 und in Schmiedelberg am 31.12.2021 erfolgen

j) Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote: Nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter: ab 23.7.2019, Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131 86-2327, Fax 09131 86-2991, [submissionsstelle@stadterlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadterlangen.de)

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten: 15 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung oder Verrechnungsscheck

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Teilnahmeantrag: entfällt

o) Ablauf der Angebotsfrist: am 13.8.2019 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 30.09.2019, 24:00 Uhr

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

s) Eröffnungstermin: am 13.8.2019 um 10:00 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), EG, Zimmer 307a, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

t) geforderte Sicherheiten: ab einer Auftragssumme von mehr als 250.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) für Vertragserfüllung 5 % der Auftragssumme und für Mängelansprüche 2 % der Brutto-Abrechnungssumme zum Zeitpunkt der Abnahme

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

– § 16 VOB/B

– Nr. 4 Besondere Vertragsbedingungen

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

– in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

– in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,

– dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

– dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

w) Nachweis der Eignung

– Erklärung und Nachweise gem. § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A

– Erklärung, dass die Leistung weitgehend mit dem eigenen Betrieb ausgeführt wird

– Eigenerklärung zur Eignung, Formblatt 124

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes

Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter: [http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5\\_vergabe\\_bauauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung.pdf](http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf) und liegt den Vergabeunterlagen bei.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A

Art der Leistung: Erdarbeiten

Ausführungsfrist: von 3. KW 2020 bis 10. KW 2020

Eröffnungstermin: 27.8.2019 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 26.9.2019

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: 20,00 Euro

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A

Art der Leistung: Abbrucharbeiten, Baufeldfreimachung

Ausführungsfrist: von 3. KW 2020 bis 10. KW 2020

Eröffnungstermin: 27.8.2019 um 10:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 26.9.2019

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: 9,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Neubau Vierfachsporthalle Hartmannstraße

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Telefon 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991

submissionsstelle@stadterlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntma-

chungstext ist unter der Internetadresse [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de), unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

## Satzung

### zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Ausländer- und Integrationsbeirat vom 10.10.2007 i. d. F. vom 12.02.2014 (Die amtlichen Seiten Nr. 21 vom 18.10.2007 und Nr. 5 vom 27.02.2014)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch zuletzt durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

#### Art. 1

1. § 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Zusammensetzung

(1) Der Ausländer- und Integrationsbeirat besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

(2) Als stimmberechtigte Mitglieder gehören dem Ausländer- und Integrationsbeirat Einwohnerinnen und Einwohner der Kontinentengruppen „Europa“, „Asien“, „Amerika/Australien“, „Afrika“ sowie die Gruppe „Flüchtlinge“ an. Die Gruppe der „Flüchtlinge“ umfasst alle Einwohnerinnen und Einwohner, die sich in einem Asylverfahren befinden, dieses durchlaufen haben oder die im Rahmen des Familiennachzugs zu solchen Personen nachgekommen sind.

(3) Einwohnerinnen und Einwohner mit deutschem Pass und mindestens einem ausländischen Elternteil kandidieren in den Kontinentgruppen der Herkunftsländer ihrer Eltern. Eingebürgerte sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler kandidieren jeweils in den Kontinentgruppen ihrer Herkunftsländer.

(4) Die Zahl der einzelnen Mitglieder in den einzelnen Gruppen richtet sich nach der jeweiligen Zahl der in Erlangen mit Hauptwohnsitz gemeldeten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner (vgl. § 22 Wahlordnung).

Jede Gruppe erhält mindestens einen Sitz.

Die Gruppen mit

401	bis	2.200	Einwohnerinnen und Einwohner	erhalten	3 Sitze
2.201		4.000			5 Sitze
4.001		6.000			7 Sitze
6.001		8.000			9 Sitze
	ab	8.001			11 Sitze

Abweichend von Satz 3 erhält die Gruppe der Flüchtlinge 3 Sitze.

Europäerinnen und Europäer ohne kommunales Wahlrecht erhalten 50 Prozent der Sitze der Gruppe „Europäer“ plus einen Sitz. Ebenso erhalten ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in jeder Kontinentgruppe 50 Prozent der Sitze einer Gruppe plus einen Sitz.

Einschränkungen in Bezug auf die Zusammensetzung der Gruppen sind in § 23 der Wahlordnung geregelt.

Ein Wechsel der Staatsangehörigkeit sowie die Änderung des Aufenthaltsstatus eines Flüchtlings bleiben während der Wahlperiode für die Mitgliedschaft und Sitzverteilung außer Betracht.

(5) Die stimmberechtigten Mitglieder werden in allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl für 6 Jahre und getrennt nach den Gruppen „Europa“, „Asien“, „Amerika/Australien“, „Afrika“ und „Flüchtlinge“ gewählt.

(6) Der Stadtrat entsendet für die Dauer seiner Amtszeit beratende Mitglieder, ohne Stimmrecht. Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen haben jeweils das Recht, eine Person zu benennen.

(7) Als beratende Mitglieder gehören dem Ausländer- und Integrationsbeirat zusätzlich je eine Person der folgenden Institutionen und Organisationen an:

a) eine Vertretung des Akademischen Auslandsamtes der Universität Erlangen-Nürnberg

b) eine Vertretung der GeWoBau Erlangen GmbH

- c) eine Vertretung der Ausländerbehörde der Stadtverwaltung
- d) eine Vertretung der Flüchtlings- und Integrationsberatung der Stadtverwaltung
- e) eine Vertretung aus dem städtischen/staatlichen Schulbereich
- f) eine Vertretung der Polizeiinspektion Erlangen
- g) eine Vertretung der GGFA AöR, Erlangen
- h) eine Vertretung der Islamischen Religionsgemeinschaft.

Zusätzlich kann der Ausländer- und Integrationsbeirat Institutionen und Vereine, die im Bereich der Integration und Migration tätig sind, auffordern, eine Person in beratender Funktion in den Beirat zu entsenden. Institutionen und Vereine können Vorschläge unterbreiten, über die abzustimmen ist.“

2. § 5 wird ersatzlos gestrichen.

3. Der bisherige § 6 wird § 5.

4. Der bisherige § 7 wird § 6 und in dessen Abs. 1, Satz 1 werden nach dem Wort „wählt“ die Worte „für jeweils drei Jahre“ hinzugefügt. In dessen Abs. 2 wird der Klammerzusatz „(§ 9)“ durch „(§ 8)“ ersetzt.

5. Der bisherige § 8 wird § 7 und in dessen Satz 3 werden nach dem Wort „bestimmt“ die Worte „für jeweils drei Jahre“ hinzugefügt.

6. Die bisherigen §§ 9 bis 14 werden die §§ 8 bis 13.

### Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 27.06.2019 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 04.07.2019

STADT ERLANGEN  
Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

## Satzung

**zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Ausländer- und Integrationsbeirats vom 10.10.2007 i. d. F. vom 12.02.2014 (Die amtlichen Seiten Nr. 21 vom 18.10.2007 und Nr. 5 vom 27.02.2014)**

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

### Art. 1

1. In § 1 Abs. 2 wird „§ 6“ durch „§ 5“ ersetzt.
2. In § 2 Nr. 2. wird im Klammerzusatz „§ 10“ durch „§ 9“ ersetzt.
3. In § 3 Abs. 3 Lit. a) wird im Klammerzusatz „§ 8“ durch „§ 7“ ersetzt.
4. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt sind alle ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, eingebürgerte Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie auf Antrag Einwohnerinnen und Einwohner mit deutschem Pass und mindestens einem ausländischen Elternteil, die spätestens am letzten Tag des für die Briefwahl vorgesehenen Zeitraumes

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben und
2. seit mindestens drei Monaten in Erlangen mit Hauptwohnsitz ununterbrochen gemeldet sind.

(2) Formelle Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts ist die Eintragung ins Wählerverzeichnis. Die Stadt trägt die ihr bekannten Wahlberechtigten von Amts wegen ins Wählerverzeichnis ein. Die übrigen Wahlberechtigten trägt die Stadt auf Antrag ein. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 ist durch Vorlage geeigneter Dokumente mit dem Antrag nachzuweisen.

(3) Der Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist bis zum 36. Tag vor Ende des für die Briefwahl vorgesehenen Zeitraumes vor der Wahl zu stellen.“

5. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6 Wählbarkeit

Wählbar ist jede nach § 5 wahlberechtigte Person, deren Identität geklärt ist und die zum Zeitpunkt der Einreichung der Wahlvorschläge seit zwei Jahren in Erlangen mit Hauptwohnsitz ununterbrochen gemeldet ist.“

6. § 7 wird ersatzlos gestrichen.

7. Der bisherige § 8 wird § 7 und wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Worte „der Wählerliste“ durch die Worte „des Wählerverzeichnisses“ ersetzt.

b) Im Text werden die Worte „eine Wählerliste“ durch die Worte „ein Wählerverzeichnis“ ersetzt.

8. Der bisherige § 9 wird § 8 und wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Worte „in der Wählerliste“ durch die Worte „des Wählerverzeichnisses“ ersetzt.

b) In Abs. 1 werden die Worte „in der Wählerliste“ durch die Worte „im Wählerverzeichnis“ ersetzt.

c) In Abs. 2 werden die Worte „der Wählerliste“ durch die Worte „dem Wählerverzeichnis“ ersetzt.

9. Der bisherige § 10 wird § 9

10. Der bisherige § 11 wird § 10 und in Satz 2 wird „§ 12“ durch „§ 11“ ersetzt.

11. Die bisherigen §§ 12 bis 13 werden die §§ 11 bis 12.

12. Der bisherige § 14 wird § 13 und in Satz 2 wird der Klammerzusatz „(§ 5 Abs. 1 der Satzung)“ ersatzlos gestrichen.

13. Die bisherigen §§ 15 bis 16 werden die §§ 14 bis 15.

14. Der bisherige § 17 wird § 16 und wie folgt geändert:

In Abs. 2 Satz 2 wird im Klammerzusatz „§ 16 Abs. 3“ durch „§ 15 Abs. 3“ ersetzt.

15. Die bisherigen §§ 18 bis 19 werden die §§ 17 bis 18.

16. Der bisherige § 20 wird § 19 und in Abs. 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) In einer Gruppe können zwei Personen desselben Staates gewählt werden. Falls mehr als 1.200 Personen desselben Staates in Erlangen gemeldet sind, können max. drei Personen desselben Staates gewählt werden.“

17. Die bisherigen §§ 21 bis 23 werden die §§ 20 bis 22.

18. Der bisherige § 24 wird § 23 und in Abs. 1 wie folgt geändert:

„§ 16 Abs. 3“ wird durch „§ 15 Abs. 3“ ersetzt.

19. Die bisherigen §§ 25 bis 27 werden die §§ 24 bis 26.

### Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 27.06.2019 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 04.07.2019

STADT ERLANGEN  
Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Wissen was in Erlangen los ist.

Der Erlanger Veranstaltungskalender

Termine kostenlos eintragen unter:  
[www.erlangen.de/veranstaltungskalender](http://www.erlangen.de/veranstaltungskalender)

## Vollzug der Wassergesetze

### Stau- und Triebwerksanlage Foerster-Mühle – Einbau von zwei Wasserkraftschnecken und Änderung des Fischaufstiegs

Die Firma Kühnspitz Elektrizitätswerke GbR, Nürnberger Straße 93, 91052 Erlangen hat mit Antrag vom 20.06.2017 die Änderung der wasserrechtlichen Bewilligung der Stadt Erlangen vom 14.01.2015 für den Einbau von zwei Wasserkraftschnecken und Änderung des Fischaufstiegs an der Stau- und Triebwerksanlage Foerster-Mühle beantragt.

Die Stadt Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, hat das hierfür erforderliche wasserrechtliche Verfahren durchgeführt und mit Bescheid vom 08.07.2019 die wasserrechtliche Bewilligung vom 14.01.2015 entsprechend geändert.

Eine Ausfertigung des Änderungsbescheides liegt in der Zeit vom 29.07.2019 bis einschließlich 26.08.2019 bei der Stadt Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Schuhstraße 40, 4. OG, Zimmer 408, zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Stadt Erlangen  
Amt für Umweltschutz und Energiefragen



#### Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,  
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

#### Redaktion:

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)  
Sebastian Müller

**Auflage:** 400 Stück

#### Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)  
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter [presse@stadt.erlangen.de](mailto:presse@stadt.erlangen.de)

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter [www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das).

#### Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel  
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,  
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60  
Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

#### Redaktionsschluss für Ausgabe 16/2019:

Donnerstag, 1. August 2019, 11:00 Uhr